

Hinweis:

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr (2024) geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Als Netzbetreiber weisen wir darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2024 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der zum 15.10.2023 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2024 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2023 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2024 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

1. Zählpunkte mit Leistungsmessung (Entnahme mit Leistungsmessung)**1.1. Jahresleistungspreissystem**

Entnahmeebene	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >= 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kWa	Cent / kWh	€/ kWa	Cent / kWh
■ Umspannung Hoch-/Mittelspannung	-	-	-	-
■ Mittelspannung	15,28	5,12	124,30	0,76
■ Umspannung Mittel-/Niederspannung	16,03	6,26	161,32	0,45
■ Niederspannung	33,02	8,13	165,63	2,82

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042). Der angewandte Korrekturfaktor kann erfragt werden.

1.2. Monatsleistungspreissystem

Entnahmeebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ (kW, Monat)	Cent / kWh
■ Umspannung Hoch-/Mittelspannung	-	-
■ Mittelspannung	20,72	0,76
■ Umspannung Mittel-/Niederspannung	26,89	0,45
■ Niederspannung	27,61	2,82

1.3. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb

	Messung, Messstellenbetrieb €/ a
■ Messung, Messstellenbetrieb (Mittelspannung)	948,46
■ Abschlag für kundeneigenen Wandlersatz (Mittelspannung)	100,00
■ Messung, Messstellenbetrieb (Niederspannung)	548,08
■ Abschlag für kundeneigenen Wandlersatz (Niederspannung)	30,00
Preisabschlag (alle Spannungsebenen):	
■ kundeneigene Telekommunikationseinrichtung	36,00
■ statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	36,00

1.4. Entgelte für Blindstrom

	Cent / kVarh
Bezug Blindarbeit bei Leistungsmessung ($\cos \varphi < 0,9$ induktiv bzw. 0,9 kapazitiv)	0,90

Weitere Entgelte für Zählpunkte mit Leistungsmessung unter Ziffer 5.

Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. Zählpunkte ohne Leistungsmessung (Entnahme ohne Leistungsmessung)

2.1. Grundpreissystem

Entnahmeebene	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/ a	Cent / kWh
Niederspannung	65,00	7,15

2.2. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb

Messung, Messstellenbetrieb (Niederspannung)	jährlich €/ a	halbjährlich €/ a	vierteljährlich €/ a	monatlich €/ a
■ Eintarifzähler	13,55	18,75	29,15	70,75
■ Zweitarifzähler	24,19	32,19	48,19	112,19
■ Tarifschaltgerät	8,00	-	-	-
■ Wandlersatz	30,00	-	-	-
■ Prepaymentzähler	63,00	-	-	-

Die Messdienstleistung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messdienstleistung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messdienstleistung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Entgelt für Jahresmehr- und Jahresminderungen

Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Mindermengen sind auf der Internetseite des BDEW veröffentlicht.

Weitere Entgelte für Zählpunkte ohne Leistungsmessung unter Ziffer 5.

Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

3. Steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung gem. §14a EnWG

3.1. ohne Leistungsmessung vor dem 01.01.2024

	Grundpreis	Arbeitspreis
	€ / a	Cent / kWh
■ Elektro-Speicherheizungen	0,00	3,58
■ sonstige (z.B. Elektro-Wärmepumpen)	0,00	3,58

**3.2. ohne Leistungsmessung mit separatem Zählpunkt
tritt voraussichtlich ab dem 01.01.2024 in Kraft mit 2 Optionen (Modul 1 und Modul 2)**

Für Letztverbraucher mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, mit denen ab dem 01.01.2024 Netznutzungsverträge abgeschlossen werden, gilt eine neue Regelung des § 14a EnWG, welche voraussichtlich ab 01.01.2024 in Kraft tritt.

Letztverbraucher in der Niederspannung ohne Leistungsmessung (SLP) können zwischen den beiden Modulen wählen. Die Höhe der Reduzierung berechnet sich je abhängig vom Arbeitspreis.

Sollte kein Modul aktiv gewählt werden, fällt dieser Letztverbraucher automatisch in das Modul 1.

	Modul 1 pauschale Netzentgelt- reduzierung	Modul 2 prozentuale Netzentgelt- reduzierung
	€ / Stk.	Cent / kWh
■ Niederspannung	120,85	2,86

**3.3. mit Leistungsmessung mit separatem Zählpunkt
tritt voraussichtlich ab dem 01.01.2024 in Kraft**

Für Letztverbraucher mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, mit denen ab dem 01.01.2024 Netznutzungsverträge abgeschlossen werden, gilt eine neue Regelung des § 14a EnWG, welche voraussichtlich ab 01.01.2024 in Kraft tritt.

Entnahmeebene	Modul 1 pauschale Netzentgelt- reduzierung
	€ / Stk.
■ Umspannung Mittel-/Niederspannung	120,85
■ Niederspannung	120,85

4. Individuelles Netzentgelt für Stromspeicher gemäß §19 Abs. 4 StromNEV

Bei Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen, werden die Leistungspreise ≥ 2.500 h/a der jeweiligen Netzebene gemäß Punkt 1.1 verrechnet. Das individuelle Netzentgelt bezieht sich auf den Teil der Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Bei gleichzeitigem netzdienlichen Verhalten nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV (atypische Netznutzung) wird mindestens 20,00 Prozent des ermittelten Jahresleistungspreises in Rechnung gestellt.

Netz- bzw. Umspannebene	Leistungspreis
	€ / kw / a
■ Umspannung Hoch-/Mittelspannung	-
■ Mittelspannung	124,30
■ Umspannung Mittel-/Niederspannung	161,32
■ Niederspannung	165,63

Weitere Entgelte für Zählpunkte mit und ohne Leistungsmessung unter Ziffer 5.

Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

5. Sonstige Entgelte - für alle Zählpunkte (Entnahme mit und ohne Leistungsmessung)

Konzessionsabgabe gem. KAV

- Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh
- Tarifikunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 a KAV
- Entnahmen ≤ 30 kW und 30.000 kWh in Gemeinden bis 500.000 Einwohner

Cent / kWh

netto

0,11

0,61

1,99

Umlage nach KWK-Gesetz, §19 StromNEV, §17 f EnWG (Offshore Netzumlage) und §18 AbLaV (abschaltbare Lasten)

Die Umlagen nach den obigen gesetzlichen Regelungen sind derzeit noch nicht abschließend veröffentlicht.

Wir werden die Umlagen entsprechend den noch zu erfolgenden Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber bzw. der Gesetzeslage erheben.

Überschreitung der Netzanschlusskapazität

Um eine Überlastung des Netzes oder von Leitungen auszuschließen, ist ein über die reservierte Netzanschlusskapazität hinausgehender Strombezug vertraglich nicht zulässig und wird nur geduldet, wenn die Netzsicherheit nicht gefährdet ist. Ein über die Grenze hinausgehender Strombezug stellt somit ein vertragswidriges Verhalten dar, das Netzstörungen hervorrufen kann. Um Anreize für die Einhaltung der technisch notwendigen Randbedingungen zu schaffen, ist ein über die Grenze hinausgehender Leistungsbezug mit 200% des Leistungspreises nach Preisblatt Jahres- und Monatspreisregelung zu vergüten.

Unterschreitung der Netzanschlusskapazität

Bei Unterschreitung der Netzanschlusskapazität auf 45 % der Kapazität, werden mindestens 45 % der Netzanschlusskapazität in Rechnung gestellt.

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen, Verordnungen oder Vorgaben der Bundesnetzagentur entstehen, zusätzlich und - sofern zutreffend - auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiterzuberechnen.

Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.